

Ralf Urban, Der 'Bataveraufstand' und die Erhebung des Iulius Classicus. Trierer Historische Forschungen 8. Trier 1985. 105 Seiten.

Wer die historischen Ereignisse am Rhein während des Vier-Kaiser-Jahres bearbeitet, sieht sich mit der Schwierigkeit konfrontiert, als hauptsächliche Quelle für seine Untersuchungen auf die Überlieferung des Tacitus angewiesen zu sein. Im vorliegenden Band der Trierer Historischen Forschungen unternimmt Verf. den Versuch, 'alle Aussagen des Autors sach- und quellenkritisch zu durchleuchten' und die so gewonnenen Ergebnisse in einem Gesamtbild der 'historischen Zusammenhänge' (S. 1) darzustellen. Die Konsequenzen, die sich aus der Frage nach der Glaubwürdigkeit des Tacitus ergeben, sind in der Forschung bekannt (vgl. etwa V. PÖSCHL [Hrsg.], Tacitus. Wege der Forsch. 97 [1969]) und haben dann auch, als wesentliches Problem formuliert, am Ende der Darstellung des Verf. ihren Niederschlag gefunden: 'Jeder Versuch, dieses (sc. 'das tatsächliche Geschehen') zu rekonstruieren, muß sich unter den gegebenen Umständen auf die großen Linien beschränken und auch hier im Ergebnis mit Unsicherheiten behaftet bleiben' (S. 97). Mit dieser selbstkritischen Feststellung nimmt der Verf. die Einwände vorweg, die der Rez. formuliert hätte. Denn aus einer einzigen Quelle wie Verf. die gesamten Vorgänge in den germanischen und gallischen Provinzen exakt ermitteln zu wollen, muß a priori als Wagnis angesehen werden, das den modernen Historiker der Gefahr aussetzt, seine eigenen Vorstellungen von den Ereignissen in der Darstellung des antiken Geschichtsschreibers bestätigt zu finden.

Man kann dem Verf. in seinem Ergebnis ohne weiteres zustimmen, zunächst in Civilis einen Parteigänger Vespasians gegen die vitellianische Rheinarmee und in Classicus einen Gefolgsmann des Vitellius zu erblicken, der sich von dessen Herrschaft persönliche Vorteile versprach, beide also eigentlich als Gegner zu verstehen, die im Verlauf der vielschichtigen Geschehnisse zu einer gegenseitigen Annäherung gelangten und sich dadurch den Anschein von Reichsfeinden erwarben. Aber die Begründungen, die Verf. dafür vorlegt, sind oftmals aufgrund der Quellenlage spekulativ und vermögen deshalb nicht in gleicher Weise zu überzeugen. So fragt sich der Rez., ob das Blutbad an den Legionären von Vetera, für das nach der Darstellung des Verf. Civilis keine Schuld treffe (S. 66), und die Rücksichtnahme des Cerialis auf die Gefühle der Rheinlegionen als Gründe dafür ausreichen, daß sich der cos. suff., ebenso Flavio wie Civilis, gegen den batavischen Kohortenpräfekten wendet (S. 66; 101). Hier ist eine Interpretation gewagt, für die die entscheidenden Beweise noch ausstehen. Auch an anderen Stellen des Werkes finden sich Hypothesen, die den zuvor geäußerten Eindruck einer vorgefaßten Konzeption des Verf. vertiefen; etwa wenn Verf. eine als möglich erwogene Ausrufung des Classicus zum imperator mit den Worten erörtert: 'Aber war . . . der Abstieg von einem M. Salvius Otho über den Sohn eines römischen Zollbeamten und Geldverleihers, T. Flavius Vespasianus, zu Iulius Classicus, der sich auf königlichen Stammbaum berief, wirklich so tief, daß man seine Wahl in der schwierigen konkreten Situation beim Fehlen würdigerer Kandidaten generell ausschließen mußte!' (S. 60).

Derartige Überinterpretationen bestimmen auch das Bild, das Verf. von Tacitus als Quelle entwirft. Der römische Historiker wird trotz der fundierten theoretischen Erwägungen in den Vorbemerkungen nicht immer nach den Maßstäben einer wissenschaftlichen Quellenkritik beurteilt, wenn Verf. beispielsweise kommentiert: 'Nein, das Ganze ist . . . einfach schlecht erfunden' (S. 36). – 'Ein Wort dazu hätte man auch vom römischen Historiker erwarten können' (S. 49). – 'Auch sonst läßt sich das damalige Geschehen . . . kaum gröber verzeichnen' (S. 68). – Die Zahl solcher Anführungen ließe sich fortsetzen.

Neben diesen grundsätzlichen Bedenken gegen die Untersuchung gibt es weiterhin Anlaß zur Kritik an der Terminologie der militärischen Ränge. Verf. benutzt die Bezeichnung 'Kommandierender General' anstelle des exakten Terminus leg. Aug. p. p. (z. B. S. 23 u. 29) bzw. cos. suff. (S. 102) und für leg. die ungenaue Umschreibung 'Kommandant' (S. 25) oder 'General' (S. 54). Unüblich ist es schließlich nach Ansicht des Rez., daß zumindest im ersten Teil des Buches statt der Originalzitate allzu oft eine deutsche Übersetzung geboten wird. Insgesamt wird dieser Band der Trierer Hist. Forsch. auch dadurch zu einer etwas beschwerlichen Lektüre, daß die Unterscheidung zwischen referierter antiker Quelle und einer Schlußfolgerung des modernen Bearbeiters manchmal nicht deutlich erkennbar ist. Das Buch verlangt also nach einem aufmerksamen und kritischen Leser.